

Handreichung Fördermöglichkeiten des Fördervereins der Grundschule Irisweg (Stand 3/2023)

Zur Förderung der Erziehungs- und Bildungsarbeit an der GGS Irisweg vergibt der Förderverein Zuschüsse (Geld- und/oder Sachmittel), wo keine Finanzierung aus anderen Quellen erfolgen kann. Der Vorstand des Vereins verwaltet das Vereinsbudget treuhänderisch und ist gegenüber den Mitgliedern rechenschaftspflichtig für die ordnungsgemäße Vergabe. Die Förderung unterliegt daher den hier dargelegten Regeln:

1. Ein Antrag auf Förderung muss grundsätzlich **rechtzeitig vor der Durchführung** einer finanziellen Maßnahme **schriftlich** gestellt werden. Bei Maßnahmentyp A und B reicht die Antragstellung **nachdem** die Ausgabe getätigt wurde. Das laufende Schuljahr endet jeweils zum 31.07.
2. **Für alle Anträge ist das dafür vorgesehenen Formular in Papierform über den Briefkasten/die Postmappen an den Vorstand des Fördervereins zu übermitteln**, s. Anlage/Webseite. **Der Antragsweg ist zu beachten** (durch Klassenleitung direkt oder über die Schulleitung).
3. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung wird dem Antragsteller/ der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt.
4. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das **im Antrag angegebene Konto**. Barauszahlungen sind im Einzelfall an die/den für das Projekt Verantwortliche/n möglich.
5. Über die gewährten Mittel ist ein **Verwendungsnachweis in Schriftform** vorzulegen. Belege/Verwendungsnachweise werden im Original über den Briefkasten (Foyer) bzw. die Postmappe übermittelt. Es können nur Verwendungsnachweise akzeptiert werden, die nicht über andere Förderquellen, z.B. die Eltern, abgerechnet wurden.

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich gefördert werden:

A) Klassenzuschuss:

- max. 100 € jedes Schuljahr pro Klasse (z.B. Lern- und Bastelmaterial, Ausflüge)
- Antrag während des laufenden Schuljahrs unter Angabe der Kontonummer
- Belege / Verwendungsnachweise sind beigelegt (siehe oben)
- Antragsweg: Klassenleitung direkt an den Förderverein

B) Zuschuss Klassenfahrt – für die ganze Klasse

- max. 50 € jedes Schuljahr pro Klasse
- Antrag während des laufenden Schuljahrs unter Angabe der Kontonummer
- Belege / Verwendungsnachweise sind beigelegt (siehe oben)
- Antragsweg: Klassenleitung direkt an den Förderverein

C) Zuschuss Klassenfahrt – individuelle Fahrtkosten

- Bei Bedürftigkeit Übernahme eines Teils der Kosten für die Klassenfahrt einzelner Schüler/innen
- Grds. wird ein angemessener Eigenbeitrag vorausgesetzt. Im Härtefall Verzicht hierauf möglich.
- Antragsweg: Klassenleitung direkt an den Förderverein mit folgendem Inhalt:
 - o Anonym, d.h. ohne Angabe des betroffenen Kindes
 - o mit Votum zum Bedarf der Familie sowie zur Zumutbarkeit/Höhe eines Eigenbeitrags

D) Jährliche Theaterfahrt aller Klassen (Junges Theater Bonn)

- Zuschuss für Ticket/Fahrtkosten pro Kind (Stand 2019: 2,50 Euro/Kind)
- Antragsweg: von der/dem Theaterbeauftragten der Schule direkt an den Förderverein

E) Sonstige Fördermöglichkeiten (Projekt, Veranstaltung, Beschaffung)

- Antrag mit kurzer Beschreibung der zu erwartenden Kosten sowie etwaiger Folgekosten
- Kurze Begründung und Nachweis der Nachhaltigkeit des Projektes
- Antragsweg: von der Klassenleitung über die Schulleitung an den Förderverein

Formular zur Beantragung von Fördergeldern des Fördervereins

(Stand 03/2023)



Datum _____

Antragssteller/in _____

Kontakt (E-Mail-Adresse/Telefon) _____

Klasse _____

IBAN _____

Betrag in Euro _____

- A) Klassenzuschuss** (maximal 100 €/ Schuljahr) → Belege sind beigelegt
- B) Zuschuss Klassenfahrt – Klasse** (maximal 50 €/Schuljahr) → Belege sind beigelegt
- C) Zuschuss Klassenfahrt – Fahrtkosten einzelnes Kind**
(grds. Kinder ohne BuT-Berechtigung)

→ Votum zum Förderbedarf der Familie siehe Kasten „Sonstige Bemerkungen“.

→ Der angemessene Eigenanteil der Familie beträgt EUR _____.

- D) Theaterfahrt** – _____ Schüler/innen à 2,50 €
- E) Sonstige Fördermaßnahme** (z.B. Projekt, Veranstaltung, Beschaffung):

Antrag, Begründung und ggf. Kostenvoranschläge sind beigelegt.

Begründung/Bemerkungen:

Alle Daten, die ich dem Förderverein nenne, werden ausschließlich zur Abwicklung des Förderantrages verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Meine Rechte gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), z.B. zu Auskunft oder Berichtigung meiner Daten, kann ich gegenüber dem Vorstand des Fördervereins geltend machen. Dieser Nutzung stimme ich gemäß Art. 6 DSGVO zu.

Köln, den
(Unterschrift Antragsteller/in) (Kenntnisnahme Schulleitung - nur bei E)